

Teilnahmebedingungen

Teilnahmebedingungen für das Gewinnspiel des General-Anzeigers zum Rathausfest Rhaderfehn 2023 über die Gewinnspielkarte „Gewinnspiel Rathausfest Rhaderfehn“

Die nachfolgenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für das Gewinnspiel der Antwortkarten „Gewinnspiel Rathausfest Rhaderfehn“ (nachfolgend Antwortkarte genannt), welches die ZGO Zeitungsgruppe Ostfriesland GmbH (nachfolgend Veranstalter genannt), Maiburger Straße 8, 26789 Leer veranstaltet. Weitere Kontaktdaten finden Sie im Impressum.

Das Gewinnspiel wird für die auf der Antwortkarte genannten Firma betrieben. Art und Umfang der Gewinne, die Teilnahmetermine und der Vergabemodus der Gewinne ist der Gewinnspielankündigung des Gewinnspielveranstalters zu entnehmen.

1 Geltungsbereich

Dieses Gewinnspiel ist dem Veranstalter nur durch eine Gegenfinanzierung der Gewinne möglich. Deshalb soll durch das Gewinnspiel auch die Werbeeinwilligung zugunsten des Veranstalters eingeholt werden. Ohne die Einwilligung in den Erhalt von Werbung ist eine Online-Teilnahme nicht möglich.

1.1 Die vorliegenden Teilnahmebedingungen gelten für das Gewinnspiel, welches auf der Gewinnspielkarte ausgelobt wird.

1.2 Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen enthalten die zwischen dem Teilnehmer/der Teilnehmerin am Gewinnspiel und dem Veranstalter ausschließlich geltenden Bedingungen, soweit diese nicht durch schriftliche Vereinbarungen gem. Ziffer 14.1. dieser Bedingungen zwischen den Parteien abgeändert werden.

1.3 Eine Teilnahme am Gewinnspiel ist nur unter Einbeziehung dieser Teilnahmebedingungen möglich. Vor der Teilnahme wird der Teilnehmer/die Teilnehmerin auf die Teilnahmebedingungen in gesetzeskonformer Weise hingewiesen.

1.4 Erfolgt eine Teilnahme am Gewinnspiel, so gelten die zu diesem Zeitpunkt aktuellen und angezeigten Teilnahmebedingungen.

1.5 Die Teilnahmebedingungen gelten auch dann, wenn der Zugriff auf die Plattform von außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erfolgt.

2 Teilnahmeberechtigte

2.2 Eine wirksame Teilnahme am Gewinnspiel erfolgt nur, wenn die teilnehmende Person zum Zeitpunkt ihrer Teilnahme das 18. Lebensjahr vollendet hat, von einem in Deutschland, gelegenen Standort aus teilnimmt und ihren ständigen Wohnsitz in einem von dem Veranstalter vorgegebenen Orten hat. Voraussetzung ist weiterhin die Inhaberschaft über eine eigene E-Mail-Adresse und die Verwendung derselben.

2.3 Nicht teilnahmeberechtigt sind Mitarbeiter, Bevollmächtigte und Beauftragte des Veranstalters und deren jeweiligen Familien- und Haushaltsmitglieder sowie alle Personen, die gemäß Nummer 8 der Teilnahmebedingungen disqualifiziert oder von dem Gewinnspiel ausgeschlossen bzw. gesperrt sind. Bei Missachtung dieser Voraussetzungen entfallen sämtliche Ansprüche gegen den Veranstalter.

2.4 Eine Teilnahme ist nur unter Angabe korrekter Nutzer-Daten möglich. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin haftet für die falsche Angabe persönlicher Daten und hat in dieser Beziehung den Veranstalter von Ansprüchen Dritter freizustellen.

2.5 Bitte beachten Sie, dass bei der Teilnahme die unter Ziffer 3. genannten Daten anzugeben sind. Die zur Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels erforderlichen Daten werden von uns gemäß den gesetzlichen Bestimmungen erhoben und gespeichert. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den gesonderten Datenschutzbestimmungen.

3 Teilnahme

3.1 Jeder Teilnehmer kann nur einmal am Gewinnspiel teilnehmen. Ein Mitspielen im Namen Dritter oder die Teilnahme über "Strohänner" ist nicht erlaubt. Der Gewinner/die Gewinnerin ist für die Zahlung ggf. anfallender Steuern allein verantwortlich.

3.2 Jeder Teilnehmer kann nur einmal registriert und gezogen werden.

3.3 Die gewinnberechtigte Teilnahme an den jeweiligen Ziehungen ist nur möglich, sofern die Abgabe der Antwortkarte bis um 23:59 Uhr am Vortag eines Ziehungstages erfolgte. Für die Ziehung ist der Teilnahmeschluss der 18.06.2023 um 23:59 Uhr.

3.4 Jeder ordnungsgemäß und rechtzeitig registrierte Teilnehmer nimmt an den Ziehungen gemäß Ankündigung beim Gewinnspiel teil.

3.5 Entscheidend für eine gewinnberechtigte Teilnahme ist der rechtzeitige Eingang der Antwortkarte. Eingänge, die nicht in der Frist gemäß 3.5 eingehen, werden als solche für die Ziehung ab dem nächsten Ziehungstag behandelt.

3.6 Eine Teilnahme ist nur einmalig erforderlich und sichert automatisch auch die Teilnahme an den Folgeziehungen, sofern diese bei der Gewinnauslobung angekündigt wurden.

3.7 Sofern bei der erstmaligen Teilnahme bereits eine oder mehrere Ziehungen erfolgt sind, besteht dafür rückwirkend kein Gewinnanspruch.

3.8 Der erste und letzte Ziehungstag sowie die Anzahl der angebotenen Ziehungen werden beim jeweiligen Gewinnspiel bekannt gegeben. Nach dem letzten angekündigten Ziehungstag eingegangene Teilnahmen können nicht berücksichtigt werden.

4 Verlosung und Gewinne

4.1 Das Startdatum des Gewinnspiels ist der 10.06.2023

4.2 Der Teilnahmeschluss ist der 18.06.2023.

4.3 Ziehungstag für die Gewinne ist der 19.06.2023

4.4 In der Ziehung gibt es einen Gewinn gemäß Auslobung. Siehe nachfolgende Aufstellung:

Ziehungsdatum 19.06.2023:

Flusskreuzfahrt im Wert von 1.500 €! Eine Kabine für 2 Personen inkl. Ausflugspaket für die Flusskreuzfahrt von Amsterdam nach Leer vom 10.10. – 14.10.2023

4.5 Die Gewinner werden unter den bis zum Verlosungstag ordnungsgemäß aktivierten Teilnehmern durch Losentscheid ermittelt.

4.6 Sollte eine Gewinnbenachrichtigung scheitern, so verfällt der Anspruch auf den Gewinn. In diesem Fall wird aus den zum Ziehungstag vorliegenden Teilnehmern ein Ersatzgewinner ausgelost.

5 Benachrichtigung der Teilnehmer, Gewinner und Gewinnauszahlung

5.1 Alle Teilnehmer, die sich auf der Antwortkarte mit ihrer E-Mail-Adresse und Telefonnummer eingetragen haben, werden nach der Ziehung per E-Mail oder telefonisch über den Ziehungsausgang informiert.

5.2 Die Gewinner werden durch den Veranstalter oder durch dessen Dienstleister benachrichtigt.

5.3 Alle Gewinner müssen sich innerhalb von einem Monat nach der Ziehungs-Benachrichtigung mit ihren Personendaten beim Veranstalter melden. Sie haben sich dann als Gewinner auszuweisen (unter Vorlage eines gültigen Reisepasses oder Personalausweises) und eine Gewinnbestätigung zu unterzeichnen. Geschieht dies nicht, verfällt der Gewinn.

5.4 Sind die übergebenen Daten mit den auf der Antwortkarte angegebenen Daten identisch, erfolgt nach Vereinbarung die Übergabe der Gewinne.

5.5 Im Streitfall, insbesondere wenn Unstimmigkeiten über den Namen entstehen, sind für den Datenabgleich die auf der Antwortkarte angegebenen Daten maßgeblich.

5.6 Die ausgeschriebenen Gewinne richten sich nach dem Gewinnspiel. Es gelten die bei der Ausschreibung festgelegten Regeln.

5.7 Der Teilnehmer/die Teilnehmerin gibt dem Veranstalter bzw. dessen Dienstleister mit seiner/ihrer Teilnahme die ausdrückliche Erlaubnis, im Gewinnfall den Vor- und Nachnamen auf einer der Internetseiten vom Veranstalter und dessen Dienstleister im Internet zu veröffentlichen.

6 Wegfall des Gewinnanspruchs

Sollte eine Gewinnbenachrichtigung scheitern, weil unter den angegebenen Adressdaten eine Zustellung der Gewinnmitteilung erfolglos ist oder der Gewinner unter der angegebenen Telefonnummer nach mindestens drei Versuchen und, soweit diese erfolglos blieben, ohne Rückruf innerhalb von fünf Werktagen nicht erreicht werden konnte, so verfällt der Gewinnanspruch. Soweit der Teilnehmer/die Teilnehmerin eine Adresse angegeben hat, wird die Gewinnmitteilung bevorzugt an eine Adresse (Post oder E-Mail) versendet. Die erfolglose Zustellung an eine der angegebenen Adressdaten (E-Mail-Adresse oder Postanschrift) reicht als Scheitern der Zustellung der Gewinnmitteilung in diesem Sinne. Eine Gewinnbenachrichtigung gilt auch dann als erfolglos, wenn eine Aufforderung per E-Mail, Post oder Telefon, innerhalb von zwei Wochen eine aktuelle Anschrift zur Zustellung der Gewinnbenachrichtigung zu hinterlassen, ohne Reaktion bleibt.

7 Begrenzungen und Steuern

Der Gewinnanspruch ist nicht auf Dritte übertragbar. Der Anspruch auf Erhalt des Gewinns im Wege des Barerlöses ist ausgeschlossen, soweit keine Bargewinne ausgelobt sind. Der Gewinner hat für ggf. anfallende Steuern selbst aufzukommen, soweit es sich um eine Steuerforderung der Finanzbehörden handelt.

8 Verhaltensregeln, Disqualifikation und Sperrung

8.1 Der Veranstalter bzw. dessen Dienstleister hat das Recht, Teilnehmer zu disqualifizieren und von dem Gewinnspiel auszuschließen, die den Teilnahmevorgang in einer gegen Treu und Glauben verstoßenden Weise, z.B. durch Manipulation der Software oder durch Verstoß gegen die Spielregeln beeinflussen oder deren Verhalten in sonstiger Weise die Grenzen der Zumutbarkeit überschreitet, z.B. durch Bedrohung oder unzumutbare Belästigung (Beleidigung, üble Nachrede, extreme Anruhfäufung in Form von „Telefonterror“ usw.) von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen des Veranstalters oder dessen Dienstleister.

8.2 Ferner kann der Veranstalter oder dessen Dienstleister auch Teilnehmer nach beliebigem Ermessen bereits im Vorfeld von einer Teilnahme ausschließen, wenn ein Verstoß gegen die in Ziffer 8.1. aufgeführten Verhaltensregeln droht.

9 Beendigungs-/Änderungsmöglichkeiten

9.1 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel jederzeit ohne Vorankündigung abbrechen oder beenden zu können, soweit ein berechtigtes Interesse hieran besteht. Dies kann insbesondere bei technischen Problemen oder rechtlichen Bedenken der Fall sein.

9.2 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel ganz oder in Teilen (etwa für bestimmte Gewinne oder Sonderauslosungen) nach einer Tagesziehung und Zuteilung der Preise abzurechnen. Dies gilt insbesondere, wenn die Verlosung aus irgendwelchen Gründen nicht planmäßig laufen kann, so etwa bei Computerviren, bei Fehlern der Soft- und/oder Hardware und/oder aus sonstigen technischen und/oder rechtlichen Gründen, welche die Verwaltung, die Sicherheit, die Integrität und/oder reguläre und ordnungsgemäße Durchführung der Verlosung beeinflussen.

9.3 Ferner haftet der Veranstalter nicht bei Diebstahl oder der Zerstörung der die Daten speichernden Systeme und/oder Speichermedien oder bei der unberechtigten Veränderung und/oder Manipulation der Daten in den Systemen und/oder auf den Speichermedien durch die Teilnehmer oder Dritte.

10 Rechtsweg

Hinsichtlich der Gewinnspielteilnahme ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Ein einklagbarer Anspruch auf die Auszahlung der Gewinne besteht nicht.

11 Datenschutz und Einwilligung

Die Verarbeitung der Nutzerdaten erfolgt mit größter Sorgfalt und unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen. Die Verarbeitung der in das Teilnahmeformular eingegebenen Daten erfolgt ausschließlich auf Grundlage Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO), die Sie uns durch Ihre freiwillige Teilnahme an diesem Gewinnspiel erteilen. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der Datenschutzerklärung.

12 Haftung

12.1 Der Veranstalter hat im Falle einer Verlinkung auf die Internetseiten von Partnern, Sponsoren und Werbepartnern keinen Einfluss auf die verlinkten Seiten. Er macht sich deren Inhalte nicht zu Eigen.

12.2 Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrensprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.

13 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

14 Schlussbestimmungen

14.1 Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Das Gewinnspiel unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14.2 Sofern der Teilnehmer/die Teilnehmerin Kaufmann bzw. Kauffrau im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird für sämtliche Streitigkeiten, die im Rahmen der Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses entstehen, der Gerichtsstand des Geschäftssitzes des Veranstalters als Gerichtsstand vereinbart.

Leer, im Juni 2023